

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 08.10.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Matthias Berger

Henning Dornack

Klaus-Ari Gatter

i. V. für Herrn Tetzlaff

Christian Hennicke

Dieter Krillwitz

Daniel Roi

i. V. für Herrn Ziegler

Marko Roye

Birgit Todorovic

Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

Leiterin Haupt- und Personalamt

Veit Böttcher

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

Eiko Hentschke

Lieter Amt für Haushalt/Finanzen

Steffen Jäkel

SB Haushalt

Mathias Kraemer

Leiter Bauamt

Astrid Schmuck

SBL Allgemeine Ordnung

Eric Walter

SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Gäste

Dagmar Zoschke

Vorsitzende des Stadtrates

abwesend:

Mitglied

Jens Tetzlaff

Kay-Uwe Ziegler

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 08.10.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 155-2020
6	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt	Beschlussantrag 160-2020
7	Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen BE: Bauamt	Beschlussantrag 177-2020
8	Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	Beschlussantrag 169-2020
9	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 154-2020
10	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 165-2020
11	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 179-2020
12	Gemeinsame Vorbereitung der Stadtjubiläen 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025 BE: Stadtratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Stadtrates	Beschlussantrag 184-2020
13	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister schlägt vor, den TOP 9 (BA 155-2020) auf den TOP 5 vorzuziehen. Da keine Einwände bzw. weitere Änderungsanträge vonseiten der Ausschussmitglieder vorliegen, lässt er über diesen Vorschlag abstimmen:</p> <p>Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Im Anschluss stellt der Oberbürgermeister die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2020</p> <p>Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2020 bestehen vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände/Ergänzungen. Der Oberbürgermeister stellt die vorliegende Niederschrift zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Oberbürgermeister erläutert den BA 155-2020. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt er den BA zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 155-2020</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt</p> <p>Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass bei diesem BA rechtlich eine Anhörung der Ortschaftsräte nicht erforderlich ist.</p> <p>Herr Roi teilt daraufhin die Entscheidung der Mitglieder des ROVB-Ausschusses (ROVB 06.10.2020) mit. Alle teilgenommenen</p>	<p>Beschlussantrag 160-2020</p>

Ausschussmitglieder haben sich nach reger Debatte dazu entschieden, diesen BA an die Ortschaftsräte zur Behandlung zurückzuverweisen. Man hat sich einstimmig zu einer Beteiligung der Ortschaftsräte bekannt. Lediglich im OT Stadt Bitterfeld hat der Ortsbürgermeister seinen Ortschaftsrat über diesen BA informiert. Diskussionspunkt war u. a. die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden, die gegebenenfalls nunmehr wegfallen soll. Die Klärung der Verwaltung, ob hier Rückzahlungen entstehen, ist jedoch noch offen. Zudem sollte nochmals durch das Fachamt geklärt werden, in welcher Höhe Selbständige in der FFW ihren Verdienstaufschlag geltend machen können. Er verweist diesbezüglich auf die Satzung der Gemeinde Muldestausee. Herr Roi erfragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Selbständige auf Nachweis hin den entsprechenden Betrag für den Dienstaufschlag erhalten können. Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, so sollte darüber nachgedacht werden, hier die Höchstgrenze in der Satzung zu fixieren.

Weiterhin wies er auf die Problematik der einmaligen Zahlung von Doppelfunktionen in der FFW hin. Hier wurde im ROVB durch Frau Becker mitgeteilt, dass eine Entscheidung diesbezüglich beim Stadtrat liegt und es möglich ist, die einzelnen Funktionen entsprechend zu entschädigen. Er plädiert an die Ausschussmitglieder, den jetzigen Passus entsprechend zu streichen.

Frau Becker teilt mit, dass hinsichtlich des Bestandschutzes keine Rückzahlungen der Entschädigungen zu erwarten sind. Hinsichtlich des Verdienstaufschlags für Selbständige ist gesetzlich klar geregelt, dass dieser 19 € nicht übersteigen darf. Frau Becker verweist darauf, dass vonseiten der Ortschaften kein Interesse zur Berichterstattung zu diesem BA bestand. Zudem liegt die Entscheidung zur Zahlung der Doppelfunktionen beim Stadtrat, möglich wäre somit auch eine mehrfache Entschädigung. Sie geht auf die Thematik Brandsicherheitswachen ein und informiert, dass hier vonseiten des Fachamtes diese Bezeichnung redaktionell geändert wird in „Brandsicherheitswachen gemäß der VersammlungsstättenVO“.

Redaktionelle Zuarbeit Haupt- und Personalamt:

Satzung wurde redaktionell überarbeitet und als Tischvorlage zur Stadtratssitzung am 14.10.2020 ausgereicht.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den ihm vorliegenden Änderungsantrag, der die Streichung des Absatzes 10 im § 5 sowie den § 3 Absatz 2 vorsieht.

Herr Roye geht auf den vorgenannten und von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag ein und teilt mit, dass das Sitzungsgeld für die Stadt- sowie die Ortschaftsräte in gleicher Höhe (15 €) gezahlt werden sollte, da hier der gleiche Aufwand vorliegt. Zudem geht er auf die jetzt geregelte Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden ein und bittet um entsprechende Änderung analog der vorherigen Satzung. Er verweist darauf, dass die vorgeschlagenen Beträge für die Fraktionsvorsitzenden lediglich als Vorschlag zu werten sind.

Zudem informiert **Frau Becker**, dass die Zahlung des Sitzungsgeldes an die Ortschaftsräte neben der monatlichen Aufwandsentschädigung gesetzlich 15 € nicht überschreiten darf. Jedoch wurde bei keinem Ansatz der Höchstbetrag ausgeschöpft. Der **Oberbürgermeister** verweist darauf, dass

die Beträge vonseiten der Verwaltung anhand der vorhandenen Einwohnerzahl festgelegt wurden.

Herr Hennicke stellt fest, dass die alte Satzung ein Sitzungsgeld für Stadt-/Ortschaftsräte in gleicher Höhe beinhaltet. Zudem erfragt er hinsichtlich der Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden, ob die Satzung bei einer Einarbeitung der geforderten Änderungen noch rechtskonform ist. **Frau Becker** teilt mit, dass die vorliegende überarbeitete Satzung vorab durch die Kommunalaufsicht geprüft wurde. Ob diese bei Änderung der Beträge noch rechtskonform ist, steht derzeit offen. Der **Oberbürgermeister** sichert diesbezüglich bis zum Stadtrat eine Prüfung zu. Eine Entscheidung des Stadtrates sollte noch in diesem Jahr erfolgen.

Redaktionelle Zuarbeit Haupt- und Personalamt:

Die Forderung 15,00 € Sitzungsgeld in den Ortschaftsratsitzungen liegt im Rahmen der KomEVO. Damit wird jedoch der entsprechende Höchstbetrag erreicht.

Herr Krillwitz hebt die Wichtigkeit der Ortschaftsräte hervor, deren Meinung letztendlich Grundlage für die Arbeit im Stadtrat ist. Bezüglich der Gleichbehandlung der Fraktionsvorsitzenden bittet er ebenfalls um nochmalige Prüfung. Er schließt sich der Meinung des ROVB-Ausschusses an, diesen BA in die Ortschaftsräte zur Behandlung zurückzuverweisen. Diesbezüglich informiert der **Oberbürgermeister** darüber, dass die Verwaltung rechtskonform gehandelt hat und die Entscheidung nunmehr beim Stadtrat liegt. Die Entschädigung hinsichtlich der Fraktionsvorsitzenden wird nochmals geprüft.

Redaktionelle Zuarbeit Haupt- und Personalamt:

Eine Entschädigung für Fraktionsvorsitzende in den Ortschaftsräten ist möglich. Hier ist jedoch eine Berechnung des tatsächlichen Aufwands erforderlich.

Frau Zoschke regt an, die Satzung im Stadtrat am 14.10.2020 zu beschließen. Änderungen könnten somit bis 09.12.2020 nachgereicht werden. Zudem bittet sie, die rückwirkende Zahlung für die Ehrenamtlichen der FFW zum 01.01.2020 zu bestimmen. Für die Ehrenamtlichen der Kommunalvertretungen sollten die die neuen Beträge jedoch erst zum 01.01.2021 in Kraft treten. Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass diese Verfahrensweise möglich wäre und die Entscheidung beim Stadtrat liegt.

Herr Krillwitz schließt sich dem Vorschlag von Frau Zoschke an und stellt den Änderungsantrag, dass die Aufwandsentschädigungssatzung für die FFW rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt und für die Kommunalvertretungen erst zum 01.01.2021.

Redaktionelle Zuarbeit Haupt- und Personalamt:

Die unterschiedliche Inkraftsetzung einzelner Paragraphen ist möglich. Die Inkraftsetzung der Satzung für weitere sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (§ 7) bleibt bei dieser Regelung offen.

Herr Roi unterstützt ebenfalls vorgenannten Änderungsantrag und beantragt nochmals die Rückverweisung in die Ortschaftsräte entsprechend der Entscheidung des ROVB-Ausschusses am 06.10.2020.

	<p>Der Oberbürgermeister stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Roi auf Rückweisung des BA in die Ortschaftsräte fest und lässt über diesen abstimmen. Es erfolgt somit keine weitere Beratung im HFA.</p> <p>Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2</p> <p>Der Geschäftsordnungsantrag ist mehrheitlich angenommen. Dem Stadtrat wird dies zur Kenntnis gereicht.</p>	
zu 7	<p>Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen BE: Bauamt</p> <p>Herr Krahmer erläutert den BA 177-2020 und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Er begründet die Notwendigkeit dieses BA. Auf Anfrage von Herrn Krillwitz teilt Herr Krahmer mit, dass der aufgeführte Betrag im BA keiner Förderung unterliegt, jedoch eine nachträgliche Erweiterung der Förderung beantragt wird. Da es sich hier um einen Nachtrag handelt, der einer finanziellen Deckung im Haushalt unterliegt, ist eine separate Ausschreibung der Leistung nicht erforderlich, da hier ansonsten die gesamte Baumaßnahme unterbrochen werden müsste. Hiervon wird abgeraten.</p> <p>Herr Krillwitz teilt mit, dass aufgrund des vorliegenden Sparhaushaltes diese Verfahrensweise unangemessen erscheint und regt an, dass die Verwaltung derartige Baumaßnahmen künftig tiefgründiger prüft. Der Oberbürgermeister teilt mit, dass diese Kritik berechtigt ist und die Verwaltung sich dieser annehmen wird.</p> <p>Herr Dr. Welsch geht auf die Beantragung einer nachträglichen Erweiterung der Förderung ein und erfragt, inwieweit sich hier ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme schädlich auswirken könnte. Herr Krahmer teilt mit, dass dies derzeit nicht bekannt ist. Er rät jedoch ab, mit der Umsetzung dieser Maßnahme zu warten, da ansonsten ein Baustopp eintreten würde. Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass die Investitionsbank über die Sachlage informiert wurde und vonseiten der Bank eine Nachbeantragung der Fördermittel angeregt wurde, um eine evtl. Minderung der Kosten für die Stadt zu erreichen.</p> <p>Herr Krillwitz und Herr Berger sprechen noch einmal die nicht erfolgte Ausschreibung und die Beantragung auf einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme an. Daraufhin teilt der Oberbürgermeister in Beantwortung dessen mit, dass es sich hier lediglich um eine Erweiterung der Maßnahme handelt, ein diesbezüglicher Antrag ist somit nicht erforderlich.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder bestehen, lässt der Oberbürgermeister über den BA 177-2020 abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 177-2020</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht</p>	<p>Beschlussantrag 169-2020</p>

	<p>Der Oberbürgermeister erläutert den BA 169-2020 und informiert über den Vorschlag der Fraktion Pro Wolfen, Herrn Andreas Zachlod hierfür zu bestellen. Er stellt den BA zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Oberbürgermeister erläutert den BA 154-2020. Hierzu liegen keine Anfragen vonseiten der Ausschussmitglieder vor. Er stellt den BA zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung der Ortsfeuerwehr Wolfen am Standort Steinfurther Straße 33 BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Oberbürgermeister gibt Informationen zum BA 165-2020 und stellt diesen zur Diskussion.</p> <p>Herr Krillwitz erfragt den Leistungsumfang der Maßnahme. Hierzu informiert Herr Krahmer über den Umfang der Baumaßnahme. Zudem informiert er darüber, dass im Vorfeld mehrere Reparaturversuche fehlgeschlagen sind und man sich daher zur Sanierung des Daches entschlossen hat. Herr Krillwitz erfragt, ob die Blechverkleidung der Außenfassade mit Bestandteil der Erneuerung des Daches ist. Herr Krahmer sagt diesbezüglich eine Klärung bis zum Stadtrat zu.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Bauamt:</u> <i>Die Außenmauer des Gebäudes überragt die Dachfläche, sodass die Dachfläche eine „Wanne“ bildet. Die Außenmauer besitzt eine Blechabdeckung. Die Außenfassade selbst ist gedämmt und besitzt eine Blechverkleidung. Bei Auftreten des Wasserschadens ist diese Verkleidung bereits im März 2019 kontrolliert wurden, hierbei wurden Stöße abgedichtet. Die dahinter befindliche Dämmwolle war trocken. Da konstruktionsbedingt ohne weitere hinzutretende Umstände kein Wasser vom Dach über die überhöhte Außenmauer in die Fassade eindringen kann besteht in Anbetracht des Ergebnisses vom März 2019 keine Veranlassung zu einem weiteren Schadenseintritt.</i></p> <p>Herr Hentschke teilt auf Nachfrage von Herrn Krillwitz mit, dass die Mittel, die für die Maßnahme evtl. nicht benötigt werden, im Haushalt einzusparen sind.</p> <p>Herr Roi verweist darauf, dass der Schaden seit 02/2019 besteht und erfragt konkret die bisher eingeleiteten Maßnahmen/vorgenommenen Reparaturen und welche Kosten bis dato für die Stadt hierfür entstanden sind.</p> <p>Herr Krahmer informiert über die fehlgeschlagenen Reparaturversuche des Daches und sagt zu, die bisher verausgabte Summe bis zum Stadtrat nachzureichen. Herr Roi teilt mit, dass er es nicht nachvollziehen kann, dass der Schaden bis dato nicht behoben ist und nunmehr eine Komplettsanierung erfolgen soll. Herr Krahmer verweist diesbezüglich auf eine Vielzahl von Möglichkeiten beim Eintritt von Oberflächenwasser, da das Wasser vermutlich auf der geschlossenen Dämmschicht steht, sich verteilt und auch</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>nicht verdunsten kann. Eine Schadstelle ist aufgrund dessen nur schwer zu finden.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Bauamt:</u> <i>Beteiligung der Firma welche Vertragspartner des Wartungsvertrages ist und Reparaturversuche durch zwei weitere Firmen. Für die Reparaturversuche wurden insgesamt 4185,54 € ausgegeben.</i></p> <p>Herr Krillwitz geht auf die bisherigen Reparaturen ein und erfragt, ob der Vorschlag, den er dem Bauamt zur Behebung des Wasserschadens unterbreitet hat, weiterverfolgt wurde. Dies wird durch Herrn Krahmer verneint und entsprechend begründet. Er informiert über eine künstliche Beregnung des Daches durch die Feuerwehr, bei der es zu keinem Ergebnis kam.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Dr. Welsch zur Berechnung der Maßnahme im vorliegenden BA erläutert Herr Krahmer die zugrunde liegenden Größen.</p> <p>Herr Roye stellt den Antrag auf Ende der Debatte zur Finanzierung. Der Oberbürgermeister stellt den Geschäftsordnungsantrag fest und lässt über diesen abstimmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Im Anschluss stellt er den BA 165-2020 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 11</p>	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt den BA 179-2020 zur Diskussion.</p> <p>Herr Gatter erfragt, warum die im BA erwähnte Übernahme nicht gleich mit der Übernahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgt ist. Der Oberbürgermeister sagt diesbezüglich eine Beantwortung im Stadtrat zu. Danach lässt er über den BA abstimmen.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit SB Brand/Bevölkerungsschutz:</u> <i>Im Stadtrat am 14.10.2020 wurde die Beschlussvorlage erläutert und die Frage von Herrn Gatter vom Berichtstatter Herrn Hülßner beantwortet.</i></p> <p>einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 179-2020</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Gemeinsame Vorbereitung der Stadtjubiläen 800-Jahrfeier der Stadt Bitterfeld 2024 und 625-Jahrfeier der Stadt Wolfen 2025 BE: Stadtratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Stadtrates</p> <p>Frau Zoschke erläutert den BA 184-2020 und bittet, nachfolgenden Passus im BA aufzunehmen: „Eine adäquate Unterstützung ist auch allen anderen Stadtteilen zu gewähren, u. a. 700 Jahre Holzweißig.“. Sie regt an, in der Stadt bereits jetzt eine Haushaltsstelle zu schaffen, um frühzeitig finanzielle Zuwendungen</p>	<p>Beschlussantrag 184-2020</p>

	<p>hierfür annehmen zu können.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es bisher immer üblich war, dass die Verwaltung diese Jubiläen mit unterstützt.</p> <p>Herr Dr. Welsch bringt seine Verwunderung über diesen BA zum Ausdruck, da dies in der Vergangenheit nie so realisiert wurde und es bisher immer eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verwaltung gab.</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass er diesen BA auch unterstützt und erfragt, wie es zu dem Personenkreis der Unterzeichner/Unterstützer kam, da ihm keine Kenntnis diesbezüglich vorliegt. Frau Zoschke informiert über den gegebenen Umstand.</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt den BA zur Abstimmung.</p>	
	einstimmig empfohlen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Jäckel gibt umfangreiche Informationen zur Haushaltsanalyse Buchungsstichtag 20.08.2020.</p> <p>Herr Berger bezieht sich auf die Bedarfszuweisung sowie auf die nicht erfolgte Anpassung der Grundsteuern A bzw. B sowie die Realsteuern und erfragt, ob dies für zukünftige Bedarfszuweisungen als kritisch angesehen wird. Zudem möchte er hinsichtlich der realisierten Investitionen bzw. des Investitionsstaus wissen, warum sich die Höhe des Investitionsstaus im Hinblick auf die letzte Haushaltsanalyse nicht verändert hat. Daraufhin teilt Herr Jäckel mit, dass der Investitionsstau jährlich fortgeschrieben wird. Eine Aktualisierung erfolgt erst Ende des Jahres 2020.</p> <p>Bezüglich der Anpassung der angesprochenen Steuern erläutert Herr Jäckel die Verfahrensweise hinsichtlich der Bedarfszuweisung. Derzeit ist vonseiten der Verwaltung aufgrund der vorliegenden Abschlüsse kein begründeter Bedarfszuweisungsantrag zu stellen.</p> <p>Herr Dr. Welsch stellt fest, dass die Abarbeitung der Investitionen besorgniserregend ist. Diesbezüglich teilt der Oberbürgermeister mit, dass im Bauamt aufgrund der Erkrankung eines Mitarbeiters ein Personalmangel herrscht und man derzeit versucht, Ersatzpersonal zu rekrutieren. Ohne zusätzliches Personal wird die Umsetzung der geplanten Investitionen nicht gelingen.</p> <p>Herr Roye erfragt, warum für den HFA 15.10.2020 keine Haushaltsunterlagen im Mandatos eingestellt sind. Diesbezüglich teilt Herr Hentschke mit, dass die HFA-Sitzung lediglich der Information dient und die vorliegenden Unterlagen (Präsentation) den Mitgliedern gewollt erst nach der Sitzung zur Sichtung als Anlage zur Niederschrift übergeben werden. Eine Diskussion zum Haushalt ist am 04.11.2020 im HFA vorgesehen.</p> <p>Herr Roi bezieht sich auf die Einwohnerversammlung bezüglich der Errichtung einer Biogasanlage im OT Bobbau und bittet um entsprechende Informationen. In Beantwortung dessen informiert Herr Berger über die stattgefundenen Einwohnerversammlung. Die Anlage ist an der Alten Straße</p>	

in Richtung Raguhn geplant. Alle offenen Fragen der Bürger konnten in dieser Veranstaltung zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Herr Krillwitz geht auf die Prüfung des Eigenbetriebes Stadthof ein und erfragt den Sachstand. Der **Oberbürgermeister** gibt bekannt, dass er beabsichtigt, eine Änderung in der Führung des Eigenbetriebes dem Ausschuss Eigenbetrieb Stadthof sowie dem Stadtrat vorzuschlagen. Derzeit erfolgen in der Verwaltung diesbezügliche Prüfungen. Ein Ergebnis wird in Kürze erwartet. Die Umsetzung der Änderung ist jedoch in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht vorgesehen.

Herr Hentschke gibt Informationen zum Bescheid der Bedarfszuweisung 2013 sowie zur Umschuldung eines Darlehens zum 29.09.2020 bzw. zur Senkung eines weiteren Darlehens. Mit dieser Maßnahme wurde gegenüber der Kommunalaufsicht der Konsolidierungswille der Stadt nochmals bekundet.

Herr Roi geht auf den Lehrgang für Führungskräfte der Feuerwehr ein und erfragt, inwieweit die Stadt Bitterfeld-Wolfen von den Absagen betroffen ist und ob der Stadt Informationen hierzu im Vorfeld vorlagen. Er bittet um Beantwortung der Anfrage zur Stadtratssitzung. Der **Oberbürgermeister** sichert diesbezüglich eine Zuarbeit zu.

Zudem geht **Herr Roi** auf den Wegfall der Rekrutierung ein und bittet, dass die jetzige Verfahrensweise vom Fachamt bewertet werden sollte. Der **Oberbürgermeister** versichert, dass die Lehrgänge dem betreffenden Personal zur Verfügung gestellt werden.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Nach der vorliegenden Anmeldestatistik wurden/werden zwischen dem 17.08.2020 bis zum 23.11.2020 am IBK sieben (7) Führungskräfte ihre Fort- und Ausbildungen in 6 Veranstaltungen nicht wahrnehmen können. Die Absage der Veranstaltungen für das lfd. Jahr liegt in der Verantwortung des Institutes und kann nicht mit jeder Dienststelle einzeln kommuniziert werden. Somit musste auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Absage zur Kenntnis nehmen.

Die Rekrutierung von neuen Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde 2020 z. B. über LED-Wände in Bitterfeld und in Wolfen, über offene Tage der Ortsfeuerwehren, Plakatierungen und über den Internetauftritt der FFW versucht und gelang nur in sehr wenigen Fällen. Eine Verringerung der Werbemaßnahmen kann keine Alternative sein. Vielmehr sind die Werbeaktivitäten zu verstärken und inhaltlich zu erweitern.

Herr Gatter erfragt den Sachstand der Toilettenanlage OT Stadt Bitterfeld. Diesbezüglich gibt **Herr Krahrmer** Informationen. Die Errichtung einer Dusche ist hier nicht vorgesehen. Diese Entscheidung hat laut Aussage von **Herrn Krillwitz** der StaBVA am 07.10.2020 formuliert.

Herr Hennicke erfragt den Sachstand einer Übergangslösung für die Toilettenanlage im OT Stadt Bitterfeld. Hierzu teilt **Herr Krahrmer** mit, dass die Firma für die Lieferung ursprünglich die 39. KW avisiert hatte. Eine erneute Anfrage wurde am heutigen Tag mit einem OB-Schreiben gestellt.

zu 14	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
--------------	--	--

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin